



Fachbereich Verkehr

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Bezirk  
Hannover/Leine-  
Weser

ver.di • Goserieide 12 • 30159 Hannover

Mitglieder des Ausschusses Wirtschaft,  
Verkehr und Tourismus Landkreis Celle

Fraktionen im Kreistag

Herr Landrat Klaus Wiswe

Herr stellvertr. Landrat Thomas Adasch

Herr Oberbürgermeister Dirk-Ulrich Mende

Goseriede 12  
30159 Hannover

Telefon: 0511/12400-0  
Durchwahl: 0511/12400-371  
Telefax: 0511/12400-377

mira.ball@verdi.de  
www.verdi.de

Datum 13.09.2013  
Ihre Zeichen  
Unsere Zeichen mb

## Ausschreibung des Verkehrsvertrags ÖPNV 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute erneut in Sachen Verkehrsauftrag ÖPNV für 2015 an Sie.

Wir gehen aufgrund der bisher ergangenen Gremienbeschlüsse davon aus, dass es dem unbedingten Willen aller politischen Parteien entspricht, die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der CeBus abzusichern und einen ÖPNV von größtmöglicher Qualität zu gewährleisten.

Bedauerlicherweise mussten wir erfahren, dass offenbar geplant ist, einer Vergabe des Auftrags mit Vorgabe von entsprechenden sozialen und qualitativen Standards zunächst ein eigenwirtschaftliches Vergabeverfahren voran zu stellen.

Wir möchten vor dieser Gestaltung des Verfahrens ausdrücklich warnen. Unsere Bedenken lassen sich in aller Kürze wie folgt zusammenfassen:

Die CeBus erhält Ausgleichsleistungen, in 2011 in Höhe von 400.845,- €, für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Uns ist nicht bekannt, dass die betroffenen Verkehrsleistungen nicht Bestandteil des neuen Verkehrsauftrages ab 2015 sein sollen. Weiterhin weist der Nahverkehrsplan des Landkreises eine permanente und steigende Unterdeckung im Finanzierungsplan aus. Auch aus dem Nahverkehrsplan ist unschwer zu erkennen, dass es sich um gemeinwirtschaftliche Verkehre handelt (siehe hier auch S. 109ff und S.116ff Nahverkehrsplan LK Celle 2011-2015). Es gibt keinen Grund, anzunehmen, dass sich dies zukünftig ändern sollte, es sei denn, man unterstellt, dass ab 2015 eine massive Einschränkung des Verkehrsangebotes geplant ist. Schließlich trug auch die Beratungsfirma Proziv am 11.06.2013 gegenüber dem Wirtschaftsausschuss vor, dass lediglich ca. 81% der erforderlichen Einnahmen aus Erlösen und gesetzlichen Ausgleichszahlungen gedeckt werden können.

Hier ist klar erkennbar, dass es sich nicht um eigenwirtschaftliche Verkehre im Sinne des § 8 (4) PeBfG handelt. Es handelt sich um gemeinwirtschaftliche Verkehre, welche auch als solche ausgeschrieben werden müssen. Diese Angabe und die Vorgabe von Sozialstandards hat entsprechend **von Beginn an** Inhalt einer Ausschreibung nach EUVO 1370/2007 zu sein. Der durch das PeBfG bestimmte Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre ergibt sich automatisch durch die vorgeschaltete 3-Monatsfrist für eigenwirtschaftliche Anträge in diesem Verfahren. Es gibt daher keinen Grund, anzunehmen, dass ein eigenwirtschaftlicher Antrag nur verkehrliche Standards einhalten müsste, Qualitäts- oder Sozialstandards jedoch nicht. Es sei denn, der Aufgabenträger wählt von sich aus vorab ein eigenwirtschaftliches Verfahren. Dazu besteht Celle jedoch kein Anlass, im Gegenteil: Es widerspräche der offensichtlichen Finanzierungssituation.

Eine Trennung des Verfahrens in eine eigen- und eine gemeinwirtschaftliche Ausschreibung mit einer eventuellen „Aufhebung und Wiederholung der ÖPNV-Ausschreibung“ ist unserer Ansicht nach mit vielfältigen Risiken bezüglich zukünftig zu erwartender Ausgleichszahlungen (bezgl. beihilferechtlicher Zulässigkeit) und zudem übermäßigem Aufwand verbunden.

Der Aufgabenträger vergibt damit ohne Not seine sämtlichen gesetzlichen Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Qualität des ÖPNVs, denn im Anschluss an ein erfolgreiches eigenwirtschaftliches Vergabeverfahren sind keine weiteren Interventionen möglich.

Im Hinblick auf den offensichtlichen und bekannten Zuschussbedarf des ÖPNVs ist unschwer erkennbar, dass mit einer Ausschreibung, welche auf ein eigenwirtschaftliches Angebot gerichtet ist, erhebliche Qualitätseinbußen, der Verlust von über 200 Arbeitsplätzen bei der CeBus und massive Absenkungen der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im Celler ÖPNV einhergehen würden.

Wir fordern Sie daher auf, die anstehende Ausschreibung entsprechend ihrem offensichtlich gemeinwirtschaftlichen Charakter zu gestalten und so Qualitätseinbußen und unnötige soziale Risiken für die Beschäftigten zu verhindern.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mira Ball  
ver.di Bezirk Lüneburger Heide und Hannover/Leine-Weser  
Fachbereich 11 - Verkehr